

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 69 (1954)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Schulzahnpflege. — Abordnung von Verwesern. — Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. — Anmeldungen Vorkurs Oberseminar. — Bestätigungswahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. — Mädchenhandarbeitsunterricht, Lehrmittel. — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen. — Zürcher kantonale Maturitätsprüfung. — Heilpädagogisches Seminar. — Lehrerbildungskurse. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Schulzahnpflege

Für die Subventionierung der Schulzahnpflege im Kanton Zürich wurde im Voranschlag 1954 wie bisher ein Betrag von Fr. 50 000 aufgenommen. Beitragsberechtigt sind die Gemeinden der 1. bis 12. Beitragsklassen.

Die Formulare zur Einreichung der Gesuche werden den zuständigen Schulbehörden im Februar 1954 zugestellt (Einreichungsfrist bis 1. Juli 1954). Den Gemeinden, die keine Staatsbeiträge erhalten können, wären wir dankbar, wenn uns die ausgefüllten Formulare zur statistischen Auswertung gleichwohl eingesandt würden.

Zürich, den 19. Januar 1954

Gesundheitsdirektion
des Kantons Zürich

Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1954

Wir ersuchen die Schulpflegen, Meldungen über vakante oder provisorische Stellen, an welchen auf Beginn des kommenden Schuljahres Verweser abgeordnet werden müssen, bis spätestens 10. März 1954 unter Angabe der Stufe einzureichen.

Verweser, die sich im Schuljahr 1954/55 nicht für den Schuldienst zur Verfügung stellen, haben dies der Erziehungsdirektion ebenfalls bis spätestens 10. März 1954 mitzuteilen.

Gesuche von Schulpflegen, trotz Beibehaltung der Verweserei einen Verweser nicht mehr abzuordnen, sind näher zu begründen.

Zürich, den 20. Januar 1954

Die Erziehungsdirektion

Anordnung der Erneuerungs- bzw. Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1953 als Wahltag für die Bestätigungswahl der Sekundarlehrer den 7. Februar 1954 festgesetzt.

Die Durchführung der Wahlen (einschliesslich der Erstellung der Stimmzettel), sowie die Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die amtlichen Publikationsmittel der Gemeinden liegt den Sekundarschulpflegen ob (§ 27 des Wahlgesetzes).

Der Stimmzettel muss gedruckt den oder die Namen der in die Bestätigungswahl fallenden Sekundarlehrer und daneben einen leeren Raum zur Anbringung des Willensausdruckes des Wählers (Ja oder Nein) enthalten.

Am Fusse des Stimmzettels ist folgende Wegleitung zu drucken:

«Die Stimmabgabe erfolgt durch Ja oder Nein. Leere Stimmen oder solche, die nicht durch «Nein» oder auf

andere unmissverständliche Weise die Bestätigung ablehnen, gelten als bejahende Stimmen. Alle andern Stimmen sind ungültig.»

Bei der Auszählung werden die leeren Stimmen ohne weiteres als Ja gezählt. Die ausdrücklichen Ja müssen nicht besonders gezählt werden.

Die sogenannten Gänsefüsschenstimmen sind als gültige Stimmen zu betrachten.

Wenn die Zahl der die Bestätigung ablehnenden Stimmen (Nein) das absolute Mehr der massgebenden Stimmenzahl (das heisst der eingelegten Stimmen nach Abzug der ungültigen Stimmen) erreicht, so ist die betreffende Stelle neu zu besetzen.

Die Wahlbüros erhalten von der Direktion des Innern die nötige Zahl Protokollformulare für die Sekundarlehrerwahlen.

Die Wahlbüros haben für die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer ein Wahlprotokoll im Doppel auszufertigen und ungesäumt der Sekundarschulpflege zu übermitteln, die das eine Exemplar dem Statthalteramt zuzustellen hat. Das Statthalteramt leitet die Protokolle nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist an die Erziehungsdirektion weiter.

Zürich, den 15. Januar 1954

Die Erziehungsdirektion

Anmeldungen für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars in Zürich

Der Vorkurs des Oberseminars ergänzt die an der Mittelschule erworbene allgemeine Bildung durch vermehrte Pflege der Kunstfächer (Handarbeit, Zeichnen, Schreiben, Singen) und eine Einführung in pädagogische Fragen. Er ermöglicht damit den Abiturienten der Maturitätsmittelschulen zugleich mit denjenigen der Unterseminarien ans Oberseminar überzutreten. Als ausserordentliche Massnahme zur Behebung

des Lehrermangels gilt auch heute noch, dass ausser den Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur auch Abiturienten anderer kantonal-zürcherischer und städtischer Maturitätsmittelschulen zugelassen werden.

Der Vorkurs 1954 beginnt wie üblich mit dem Wintersemester 1954/55. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1954 der Direktion des Oberseminars einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handgeschriebener Lebenslauf.
2. Personalien (Formular auf der Kanzlei des Oberseminars).
3. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (Gymnasium obere Klassen).
4. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
5. Zur ärztlichen Untersuchung erfolgt ein besonderes Aufgebot.

Zürich, den 15. Januar 1954

Die Erziehungsdirektion

Bestätigungswahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Nach § 40 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 erfolgt die Wahl der Arbeitslehrerinnen durch die Schulpflege entweder provisorisch für ein Jahr oder definitiv auf sechs Jahre. Vom Ergebnis der Wahl ist der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen. Die Schulpflege muss daher nach Ablauf der Amtsdauer durch formellen Beschluss entscheiden, ob sie die Arbeitslehrerin auf eine neue Amtsdauer bestätigen will.

Die Amtsperiode der Arbeitslehrerinnen entspricht der Amtsdauer der Primar- oder der Sekundarlehrer, je nachdem sie an der Primar- oder der Sekundararbeitsschule tätig sind. Das bedeutet, dass für Arbeitslehrerinnen, welche an beiden

Stufen unterrichten, eigentlich zwei zeitlich verschiedene Amtsdauern gelten sollten. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, hat die Erziehungsdirektion im Jahre 1946 für diese Lehrkräfte eine einheitliche Amtsdauer eingeführt. Diese wurde aus praktischen Erwägungen mit der Amtsdauer der Primarlehrer zusammengelegt. Somit läuft die Amtsdauer der Arbeitslehrerinnen, welche an Sekundararbeitschulen tätig sind, Ende des Schuljahres 1953/54 ab.

Nach Ziffer 3 der Organisation und des Lehrplanes für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule des Kantons Zürich vom 8. März 1938 gelten für die Anstellung der Haushaltungslehrerinnen dieselben Bestimmungen wie für die Anstellung der Arbeitslehrerinnen. Zwecks Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens für die Bestätigungswahl dieser Lehrerinnen ordnete die Erziehungsdirektion im Jahre 1946 folgendes an:

1. Wenn die Sekundarschulpflege Wahlbehörde ist, gilt die Amtsdauer der Sekundarlehrer.
2. Wenn eine vereinigte Schulpflege Wahlbehörde ist, ist die Amtsdauer der Primarlehrer massgebend.

In der Stadt Zürich kommen dieses Jahr sämtliche Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die Bestätigungswahl.

Die Schulpflegen werden hiermit eingeladen, für alle Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, deren Amtsdauer im Sinne der vorstehenden Ausführungen am Schluss des Schuljahres 1953/54 abgelaufen ist, die Erneuerungswahl anzuordnen und die Ergebnisse bis spätestens 30. April 1954 der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Zürich, den 20. Januar 1954

Die Erziehungsdirektion

Mädchenhandarbeitsunterricht, Lehrmittel

Laut Beschluss des Erziehungsrates vom 27. Oktober 1953 ist das Lehrmittel «Stricken und Häkeln» in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule

mit Beginn des Schuljahres 1954/55 definitiv obligatorisch erklärt worden.

Zürich, den 19. Januar 1954

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Ende April 1954 eine Vorprüfung und bei genügender Beteiligung eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind schriftlich bis spätestens 13. März 1954 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse der Kandidaten enthalten.

Der Anmeldung zur Vorprüfung sind ein Lebensabriss, Ausweis und Arbeiten aus Schulen, die den bisherigen Bildungsgang beurteilen lassen, selbständige künstlerische Arbeiten, sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr beizulegen.

Der Anmeldung zur Hauptprüfung sind beizulegen: Lebensabriss, Ausweise über die Vorbildung, Ausweise über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, Ausweise über die didaktische Ausbildung, sowie einen Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühren.

Die Prüfungsgebühr für die Vor- und die Hauptprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30.—, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40.— und für Ausländer Fr. 60.—. Mit der Prüfungsgebühr für die Hauptprüfung ist eine Patentgebühr zu entrichten, die für Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30.—, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40.— und für Ausländer Fr. 60.— beträgt. Die Gebühren sind auf Postcheckkonto VIII 643, Kan-

tonsschulverwaltung Zürich, mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» einzuzahlen.

Der Entscheid über die Durchführung der Hauptprüfung wird den angemeldeten Kandidaten Ende März/Anfangs April mitgeteilt.

Zürich, den 20. Januar 1954

Die Erziehungsdirektion

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1954 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 8. bis 12. März 1954 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 18. Februar 1954 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Händen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1 ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebenslauf; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Leumundszeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonschulverwaltung, Künstlergasse 15, Zürich, Postcheckkonto VIII 643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen gegen Einsendung von Rückporto. Das Prüfungsreglement kann auf der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der
Zürcher kantonalen Maturitätskommission:

Prof. Dr. Reto R. Bezzola,
Schönbühlstrasse 14, Zürich 32.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1954/55 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Mindersinnige, Geistesschwache, Sprachgebrechliche). Ausserdem wird ein Abendkurs für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert wird. Kursbeginn: Mitte April 1954. Anmeldungen sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Lehrerbildungskurse 1954 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. Kartonage für Anfänger.*
Leiter: Walter Stoll, Primarlehrer, Küsnacht.
Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.
Zeit: 5. bis 15. April und 12. bis 24. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 45.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.
2. Kartonage für Anfänger.*
Leiter: Jakob Fenner, Primarlehrer, Winterthur.
Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.
Zeit: 2. bis 14. August und 11. bis 23. Oktober.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 45.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.
3. Heften und Binden.
Leiter: Albert Sigrist, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Schulhaus Milchbuck B (Zeichensaal), Zürich 6.
Zeit: 6 Mittwochnachmittage; Beginn 19. Mai, 14.00 Uhr
bis 18.00 Uhr.
24 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.
Herstellung verschiedener Arten von Bucheinbänden.

Der Kurs steht allen Lehrern offen.

Wer schon eine Buchbinderpresse und einen Schnitthobel besitzt, hat keinen Teilnehmerbeitrag zu leisten.

4. Papierfärben.

Leiter: Albert Hägi, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.

Zeit: 4 Mittwochnachmittage; Beginn 18. August, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

16 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 15.—.

(Stempel-, Riesel-, Spritz- und Oeltunktechnik).

5. Hobeln für Anfänger.*

Leiter: Hans Baumann, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 5. bis 15. April und 12. — 24. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 50.—, Gemeindebeitrag Fr. 80.—.

6. Hobelbank-Fortbildungskurse.

Leiter: Herbert Muggli, Primarlehrer, Mönchaltorf.

Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 12 Dienstagabende (20. April bis 6. Juli), 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr.

36 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 25.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Nachttischchen aus Esche mit Schublade und Tablar.

Voraussetzung: Hobelbank- Anfängerkurs.

7. Schnitzen für Anfänger.*

Leiter: Georg Baumgartner, Sekundarlehrer, Zürich;
Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.

Ort: Schulhaus Hirschengraben, Zürich 1.

Zeit: 5. bis 15. April und 12. bis 24. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 40.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.

Block- und Reliefschnitzen.

In der Stadt Zürich herrscht Leitermangel.

8. Metallkurs für Anfänger.*

Leiter: Fritz Graf, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Metallwerkstatt Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 5. bis 15. April und 11. bis 23. Oktober.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 40.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.

9. Buntmetallarbeiten und Hartlöten.

Leiter: Gottlieb Gallmann, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 5 Donnerstagabende; Beginn 22. April, 17.30 Uhr
bis 20.30 Uhr.

15 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 2.—, Gemeindebeitrag Fr. 12.—.

Voraussetzung: Anfängerkurs in Metall.

10. Frohes Gestalten mit Lehm.

Leiter: Werner F. Kunz, Bildhauer, Zürich.

Ort: Schulhaus Ilgen B (Zeichensaal), Zürich.

Zeit: 12. bis 17. Juli.

40 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

11. Flugmodellbau II. Stufe.*

Leiter: Ernst Klauser, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Rebhügel (Zeichensaal), Zürich 3.

Zeit: 12 Freitagabende; Beginn 23. April, 17.00 Uhr.

40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.

In der Stadt Zürich wird laut Beschluss der Zentral-
schulpflege das Balsa-Modell «Libelle» in den Kur-
sen der II. Stufe gebaut.

Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche einen An-
fängerkurs für Flugmodellbau besucht haben.

Zur Leitung eines Schülerkurses II. Stufe ist der Be-
such dieses Kurses Voraussetzung.

12. Kleinflugmodellbau: «ZüriblitZ».
 Leiter: Hans Meier, Primarlehrer, Mettmenstetten.
 Ort: Schulhaus Rebhügel (Zeichensaal), Zürich 3.
 Zeit: 5. bis 7. April.
 24 Kursstunden.
 Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 18.—.
 In der Stadt Zürich darf der «ZüriblitZ» im Kortonagekurs III. Stufe gebaut werden.
13. Kleinflugmodellbau: Balsa-Modell «Sieger».
 Leiter: Hans Meier, Primarlehrer, Mettmenstetten.
 Ort: Schulhaus Rebhügel (Zeichensaal), Zürich 3.
 Zeit: 8./9. April.
 16 Kursstunden.
 Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 12.—.
 Teilnahmeberechtigt sind Lehrer, die schon in einem Leiterkurs den «ZüriblitZ» gebaut haben.
 Der Besuch der Kurse 12 und 13 berechtigt nicht zur Leitung eines Schülerkurses für Flugmodellbau.
14. Arbeitsprinzip und Handarbeit auf der Unterstufe.
 Leiter: Jakob Menzi, Primarlehrer, Zürich.
 Ort: Schulhaus Ilgen B (Zeichensaal), Zürich.
 Zeit: 6 Mittwochnachmittage (25. August bis 29. September), 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
 24 Kursstunden.
 Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.
15. Dekoratives Bemalen von Ton, Porzellan; Sgraffito auf engobiertem Geschirr.
 Leiter: Rudolf Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.
 Ort: Schulhaus Hirschengraben (Zeichensaal), Zürich 1.
 Zeit: 5 Mittwochnachmittage; Beginn 21. April, 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
 20 Kursstunden.
 Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.
16. Reliefbau.
 Leiter: Hermann Därner, Primarlehrer, Zürich.
 Ort: Schulhaus In der Ey, Zimmer 5, Zürich 9.

Zeit: 6 Dienstagabende; Beginn 17. August, 19.00 Uhr
bis 21.00 Uhr.

12 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 10.—.

Methodische Anleitung vom einfachen Papier- und
Kartonmodell bis zum bemalten Gipsabguss.

* Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Erteilung von
Schülerkursen.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die
Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilneh-
mer gedeckt. (NB. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den
Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.) Die Teil-
nehmer werden in ihrem Interesse dringend gebeten, ihre
Schulbehörde um die Zusicherung des Gemeindebeitrages zu
ersuchen. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der
Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für Lehrer
von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon
zugesichert.) Für Unfälle kann der Verein die Haftpflicht
nicht übernehmen.

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für
jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 27. Februar 1954
an den Präsidenten: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susen-
bergstrasse 141, Zürich 7/44.

Anmeldeschema: 1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeich-
nung); 2. Vorname (ausgeschrieben) und Name; 3. Beruf,
Unterrichtsstufe (SL., RL., EL.) und Stellung (Vikar, Ver-
weser, gewählt); 4. Wirkungsort (Schulhaus); 5. Geburts-
jahr; 6. Mitglied des Zürcher Vereins für Handarbeit? (Ja,
Nein); 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein),
und genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Mitte März keinen Bericht erhält, gilt als auf-
genommen. Verhinderung durch Militärdienst oder derglei-
chen muss sofort gemeldet werden; unentschuldigt Fern-
bleibende haben ihren Kurskostenanteil zu bezahlen.

Wo nichts anderes angegeben ist, beginnen die Kurse
morgens 1/28 Uhr.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrmittel und Schulmaterialien. Staatsbeiträge. Den Primar- und Sekundarschulgemeinden werden an die Anschaffungskosten im Jahre 1952 für die obligatorischen und subventionsberechtigten Lehrmittel, Schulmaterialien, Schulsammlungen, Mädchenarbeitsschulen und Schülerbibliotheken folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

	Primar- schule Fr.	Sekundar- schule Fr.	Total Fr.
Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterial	392 529	139 795	532 324
Schulsammlungen	18 231	24 234	42 465
	410 760	164 029	574 789
Mädchenarbeitsschule	83 985	22 976	106 961
Schülerbibliotheken	18 053	7 523	25 576
		Total	707 326

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Hofmann-Dubs, Lina (V.)	1894	1917	31. 12. 1953
Zürich-Glattal	Girsberger, Helen	1928	1949	30. 4. 1954
Winterthur	Frei-Lüthi, Lore	1927	1949	30. 4. 1954
Sekundarlehrer				
Pfungen	Stucki, Heinrich	1890	1909	30. 4. 1954
Hauswirtschaftslehrerinnen				
Zürich	Mühlemeier, Helene	1887	1932	30. 4. 1954
Hombrechtikon	Häne-Rüegg, Heidi	1928	1952	31. 10. 1953

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Knonau	Haupt, Karl	1896	1916—1953	22. 12. 1953

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule		
Zürich-Limmattal	Kradolfer, Verena, von Stäfa	4. 1. 1954
Zürich-Waidberg	Koller, Antoinette, von Montsevelier (BE)	4. 1. 1954
Sekundarlehrer		
Zürich-Uto	Büttiker, Heinz, Dr., von Neuendorf (SO)	4. 1. 1954
Bülach	Kielinger, Friedrich, von Zürich und Bremgarten (AG)	7. 1. 1954
Arbeitslehrerinnen		
Zürich-Zürichberg	Fischer-Maier, Lina, von Zürich	4. 1. 1954
Embrach	Schnydrig, Verena, von Unterbäch (VS)	4. 1. 1954

Vikariate im Monat Januar

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	39	4	17	2	—	7	12	—	7	88
Neu errichtet wurden	60	32	9	9	6	3	13	—	5	137
	99	36	26	11	6	10	25	—	12	225
Aufgehoben wurden	46	8	11	5	3	4	10	—	4	91
Zahl der Vikariate Ende Jan.	53	28	15	6	3	6	15	—	8	134

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Dr. Walter Ulrich Guyan, geboren 1911, von Fideris, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt;

Dr. H. Hediger, geboren 1908, von Basel und Zug, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt;

Dr. K. Wieland, geboren 1903, von Basel, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Kantonsschule Winterthur. An Stelle des verstorbenen Dr. Werner Lieberherr wird als Schularzt im Nebenamt an der Kantonsschule Winterthur auf den 1. Januar 1954 gewählt: Dr. med. Eugen Ziegler, geboren 1896, von Winterthur.

Verschiedenes

Ferienprobleme

Viele Familien haben Mühe, eine passende Ferienunterkunft zu finden. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat die Kommission für Ferienfragen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2, die Zürcher Beratungsstelle eröffnet, die jedermann mit Auskunft zur Verfügung steht. Bei dieser Stelle kann auch das neue Verzeichnis der Ferienwohnungen zum Preise von Fr. 1.80 bezogen werden.

Gegenwärtig ist die Kommission für Ferienfragen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft damit beschäftigt, eine Liste billiger Ferienmöglichkeiten zusammenzustellen, die sie dann an Interessenten abgibt. Die Kommission ist gerne bereit, zwecks Aufnahme in diese Liste Anmeldungen von Ferienorten mit einem Pensionspreis von Fr. 7.— bis Fr. 10.— entgegenzunehmen.

Offene Lehrstellen

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Jahres 1954/55 sind 3 Lehrstellen definitiv zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 2800.—, für unverheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 2600.—, zuzüglich Teuerungszulage, zurzeit 17%; das Maximum erreichbar in 10 Jahren. Die Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis Ende Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 19. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind zwei frei werdende Lehrstellen auf der Elementarstufe und Realstufe unserer Primarschule neu zu besetzen. Kandidaten wollen ihre Bewerbung unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent und Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über Schulführung) und des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 15. Februar 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, zu richten. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert, Eintritt obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schlieren, den 17. Januar 1954

Die Schulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an unserer Schule eine Stelle mit 2 Klassen der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— plus 17% Teuerungszulage und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 20. Februar 1954 dem Präsidenten der Gemeindegemeinschaft, Herrn Walter Weber, Steihäldeli, Feldbach, einzureichen.

Hombrechtikon, den 16. Januar 1954

Die Gemeindegemeinschaft

Arbeitsschule Wald

Infolge Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaberin ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1954/55 eine Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe in Wald und Mettlen mit ca. 18—20 Wochenstunden definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 20.— bis Fr. 40.— pro Jahresstunde plus Teuerungszulage, die zurzeit 17% beträgt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Einbeziehung der freiwilligen Gemeindezulage in die Gemeindepensionskasse oder die kantonale Beamtenversicherung ist zurzeit im Studium.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis zum 15. Februar 1954 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes der jetzigen Lehrstelle an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Elmer-Luchsinger, Tobelhof, Wald, einsenden.

Wald, den 10. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind zwei neu bewilligte Lehrstellen zu besetzen:

Eine Lehrstelle an der Elementarabteilung in Oberwetzikon,
eine Lehrstelle an der Realabteilung in Oberwetzikon.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— plus Fr. 200.— für Verheiratete und Fr. 100.— bis maximal Fr. 300.— für jedes Kind. Auf Besoldung und Zulagen wird eine Teuerungszulage von gegenwärtig 17% gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Für den eventuellen Einkauf werden Erleichterungen gewährt.

Anmeldungen sind bis zum 20. Februar 1954 unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Meier, Architekt, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 18. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Fällanden

An der Primarschule Fällanden ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die Stelle an der 5. und 6. Klasse definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2200.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine grosse Fünzimmerwohnung mit Zentralheizung und Bad kann zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. Februar 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Zollinger, Landwirt, Fällanden, einzureichen.

Fällanden, den 18. Januar 1954

Die Schulpflege

Primarschule Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist die Lehrstelle an unserer Unterstufe (1. bis 3. Klasse) neu zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 700.— bis Fr. 2200.— bei 10-jähriger Steigerung. Teuerungszulage nach Ansätzen des Kantons. Die Zulage ist versichert. Eine Erhöhung der Anfangsbesoldung wird gegenwärtig geprüft. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 20. Februar 1954 zu richten an Herrn Walter Gut, Präsident der Schulpflege, Binz, Maur.

Maur, den 18. Januar 1954

Die Schulpflege

Primarschule Wangen (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist die Lehrstelle an der Oberstufe (7. und 8. Klasse) neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1400.— bis Fr. 2200.— plus Teuerungszulage gemäss Kantonsratsbeschluss. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Lehrort: Neu erbautes Sekundarschulhaus in Brüttisellen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschule Wangen (ZH), Herrn Heinrich Schellenberg, Brüttisellen, zu richten.

Wangen, den 20. Januar 1954

Die Schulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an unserer Schule zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

1 Lehrstelle an der Unterstufe im neuzeitlich eingerichteten Schulhaus Haselhalden;

1 Lehrstelle an der Mittelstufe im Schulhaus Bauma-Dorf.

Eine neue moderne 3-Zimmerwohnung steht in Bauma zur Verfügung. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 700.— bis Fr. 1400.— plus 17% Teuerungszulage. Fr. 300.— Familienzulage und Fr. 100.— Kinderzulage. Das Maximum ist nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ed. Furrer-Trudel, Saland, einzusenden.

Bauma, den 12. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle in Illnau (Klassen 3—4) zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin.

1 Lehrstelle in Horben-Illnau (Klassen 1—6).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt in Illnau für verheiratete Lehrer Fr. 1700.— bis Fr. 2200.—, für Ledige Fr. 1300.— bis Fr. 1800.— zuzüglich Teuerungszulage. Die Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

In Horben-Illnau amtet eine Verweserin.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 15. Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Stiefel, Effretikon, zu richten.

Illnau, den 20. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Kyburg

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die Lehrstelle an unserer 6-Klassenschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1800.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne 5-Zimmerwohnung mit Bad steht zu angemessenem Mietzins im Schulhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pfarrer G. Sylwan, Kyburg, zu richten.

Kyburg, den 18. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist die Lehrstelle an der Mittel- und Oberstufe (gegenwärtig 5. bis 8. Klasse) der Primarschule Wildberg neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 1800.— jährlich, für verheiratete Fr. 2000.— (plus 17% Teuerungszulage).

Im neuen Lehrerhaus steht eine moderne 5¹/₂-Zimmerwohnung zu angemessenem Mietzins zur Verfügung, ebenso eine Autogarage.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Aepli, Wildberg, einzureichen.

Wildberg, den 16. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Hofstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist die Lehrstelle an der Primarschule Dickbuch (Gesamtschule) definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Das Maximum wird nach 5 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Das Schulhaus Dickbuch befindet sich gegenwärtig im Umbau. Ab Frühjahr 1954 steht sehr schöne 5-Zimmerwohnung mit Garage zur Verfügung.

Handschriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rud. Könitzer, Huggenberg b. Elgg, zu richten.

Hofstetten b. Elgg, den 20. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an unserer Primarschule nachfolgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Elementarstufe,
- 2 Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage sowie die Versicherung derselben bei der kantonalen Beamtenversicherung ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind erbeten unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 1. März 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Ackeret, Seuzach.

Seuzach, den 15. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Glattfelden

Auf Schuljahrbeginn 1954/55 ist an der Oberstufe unserer Primarschule (7./8. Klasse) die Lehrstelle neu zu besetzen (vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2600.—, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird, und auswärtige Dienstjahre angerechnet werden können. Die Teuerungszulage beträgt 17%, in laufender Anpassung an die entsprechenden Beschlüsse des Kantons. Der freiwillige Beitritt zur bestehenden Gemeindesparversicherung ist für den unversicherten Lohn der Lehrerschaft möglich.

Anmeldungen sind — unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes — bis Ende Februar 1954 einzusenden an Herrn E. Keller, Schulpflegepräsident, Glattfelden, bei welcher Adresse auch nähere Auskünfte erhältlich sind.

Glattfelden, den 26. Januar 1954

Die Schulpflege

Primarschule Kloten

An der Primarschule Kloten ist auf Beginn des neuen Schuljahres die Lehrstelle an der neugeschaffenen Nachhilfs- und Förderklasse zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— für verheiratete Lehrer und Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen; zuzüglich die gesetzliche Teuerungszulage von 17% und die kantonale Sonderzulage für Spezialklassen. Sparversicherung für die Ortszulage; Anschluss an die Beamtenversicherungskasse in Vorbereitung.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise über Ausbildung, Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit, sowie des Winterstundenplanes sind erbeten bis 20. Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Keller, Architekt, Kloten.

Kloten, den 19. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Oberstufe 7. und 8. Klasse eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Emil Frei, Uhwiesen, einzureichen.

Uhwiesen, den 25. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Primarschule Nürensdorf, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, eine Lehrstelle an der Unterstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— zuzüglich Teuerungszulage von 17%. Eine neu renovierte Wohnung steht zur Verfügung. Mietzins Fr. 800.—.

Anmeldungen sind bis zum 28. Februar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Kämpfer-Moor, Breite-Nürensdorf, unter Beilage der üblichen Ausweise, zu richten.

Nürensdorf, den 11. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Neerach

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist die Lehrstelle an der Oberstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— sowie 17% Teuerungszulage. 4-Zimmerwohnung vorhanden.

Tüchtige Lehrkraft mit gut ausgewiesenen Fähigkeiten wird bevorzugt.

Anmeldungen mit der Beilage der üblichen Akten sind baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Jucker, Neerach, zu richten.

Neerach, den 15. Januar 1954

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Realstufe (4. bis 6. Klasse) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kan-

tonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Ein Einfamilienhaus mit 5 Zimmern und Bad kann zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 1200.— zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an Herrn A. Vonwiller, Präsident der Schulpflege Niederglatt.

Niederglatt, den 15. Januar 1954

Die Schulpflege

Sekundarschule Wehntal

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die zweite Lehrstelle durch einen Sekundarlehrer der sprachlich-historischen Richtung definitiv zu besetzen. Vorbehältlich der Genehmigung durch die neue Kreisgemeinde beträgt die Gemeindezulage Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus Teuerungszulage entsprechend dem staatlichen Ansatz. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet; die Einbeziehung der Gemeindezulage in die Beamtenversicherung ist durch die Pflege beantragt.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 1. März 1954 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Suter, Niederweningen, zu richten.

Niederweningen-Schöfflisdorf, den 19. Januar 1954

Die Sekundarschulpflegen

Primarschule Steinmaur

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Die jährliche Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 2000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Brunner, Niedersteinmaur, einzureichen.

Steinmaur, den 6. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederweningen

An unserer Primarschule — wir stehen im Begriff, eine zweckmässige Schulhausanlage ganz neu zu erstellen — haben wir auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die Lehrstelle, Abteilungen 3. bis 4. Klasse, neu zu besetzen.

Unsere Gemeinde entrichtet eine freiwillige Gehaltszulage von Fr. 1500.— bis Fr. 2500.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen. Eine mit Fr. 600.— anrechenbare Lehrerwohnung mit 3 Zimmern steht zur Verfügung. Wir können auch anderweitig zu günstigen Bedingungen für neuzeitliche Wohnmöglichkeit sorgen.

Wir bitten Bewerber, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Meier-Fischer, Niederweningen (Tel. 94.31.39), bis zum 28. Februar 1954 einzureichen.

Niederweningen, den 20. Januar 1954

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1954, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Zbinden, Ernst, von Wahlern (BE): „Die Djinn des Islam und der altorientalische Geisterglaube“.

Zürich, den 18. Januar 1954

Der Dekan: V. M a a g

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Balastèr, Peter, von Zuoz (GR): „Die qualifizierte Kapitalerhöhung bei Aktiengesellschaften“;

Bührle, Dietrich, von Zürich: „Die Lohnzession im schweizerischen Recht“;

Latscha, Werner, von Zürich: „Die Delegation von Rechtsetzungskompetenzen vom Bund an die Kantone“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Staudte, Roland, von Boudevilliers (NE) und Luzern: „John Law (1671—1729). Ein Beitrag zur Geld- und Kredittheorie der Merkantilisten und Wirtschaftspolitik der Régence“;

Ciparisso, Livio, von Cesena, Italien: „Die Aussenhandelspolitik Italiens in der Zeit von 1939 bis 1949“.

Zürich, den 18. Januar 1954

Der Dekan: W. B i c k e l

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Danzeisen, Robert, von Basel: „Der Einfluss von Cortison und Ascorbinsäure auf die Tuberkulinreaktion im Tierversuch“;

- Giesen, Herta, von Münster, Deutschland: „Doppelte, traumatische und spontane Milzruptur bei Leukaemie“;
- Silberstein, Joseph K., von New York: „Observations on the L Forms of Proteus and Salmonella“;
- Leu, Hans Jörg, von Zürich und Schaffhausen: „Zur Morphologie der Silikose mit Tuberkulose“;
- Vinzens, Silvio, von Luven (GR): „Das Verhalten der Ribonukleinsäure während der normalen Entwicklung des Neuralrohres bei Triton alpestris“;
- Haemmerli, Urs, von Lenzburg (AG): „Schistosomen-Dermatitis am Zürichsee“;
- Rageth, Simon, von Präz (GR): „Bleivergiftung nach Sprengunfall“;
- Frey, Enrico, von Zürich: „Strahlenwirkung eines 31-MeV-Betatrons auf Eier von Drosophila melanogaster“;
- Pagnamenta, Carlo, von Frasco (TI): „Ueber Bluteiweissuntersuchungen bei 94 Fällen von Silikose und Silikotuberkulose“;
- Stampfli, Franz, von Kriegstetten (SO): „Ueber Nervenverletzungen. Untersuchungen auf Grund von 103 Fällen aus dem Aktengut der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt“.

Zürich, den 18. Januar 1954

Der Dekan: H. M o o s e r

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

- Togni, Gian Pietro, von Semione (TI): „Pharmakologische und chemische Untersuchungen über die Cholinesterase in der Pansenwand des Rindes“;
- Sackmann-Rink, Marianne, von Basel: „Ueber einen mit Gehirnmisbildungen kombinierten Fall von Retinitis pigmentosa beim Rind“.

Zürich, den 18. Januar 1954

Der Dekan: E. H e s s

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Widmer, Konrad, von Kirchberg (SG): „Die sondererzieherische Situation der Schule beim schwererziehbaren Kind. Grenzen, Aufgaben und Möglichkeiten“;
- Schmitter, Werner, von Marbach (SG): „Waldarbeit und Waldarbeiter im Prätigau“.

Zürich, den 18. Januar 1954

Der Dekan: G. J e d l i c k a

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Ehrhardt, Klaus W., von Frankfurt a. M., Deutschland: „Ueber die Konfiguration aliphatischer Amine“;
- Perl, Simon, von Susch (GR): „Ueber Dicarbonsäuren und Dicarbonylverbindungen mit zwei Aethylendoppelbindungen. Darstellung, Isomerien, Eigenschaften“.

Zürich, den 18. Januar 1954

Der Dekan: G. S c h w a r z e n b a c h